

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



119. SONDERNUMMER

Studienjahr 2016/17

Ausgegeben am 29. 06. 2017

38.o Stück

Curriculum für das Masterstudium Übersetzen

Curriculum 2017

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Curriculum für das Masterstudium Übersetzen an der Karl-Franzens-Universität Graz



Die Rechtsgrundlagen des Masterstudiums Übersetzen bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 28.06.2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das Masterstudium *Übersetzen* erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	2
(1) Zulassungsvoraussetzungen	2
(2) Gegenstand des Studiums	2
(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	2
(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	3
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	3
(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten	3
(2) Dauer und Gliederung des Studiums	3
(3) Akademischer Grad	4
(4) Lehrveranstaltungstypen	4
(5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien	5
§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums	5
(1) Module und Lehrveranstaltungen	5
(2) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen	7
(3) Freie Wahlfächer	8
(4) Masterarbeit	8
(5) Auslandsstudien und Praxis	8
(6) Lehr- und Lernformen	9
§ 4 Prüfungsordnung	9
(1) Lehrveranstaltungsprüfungen	9
(2) Fachprüfung	9
(3) Masterprüfung	10
(4) Wiederholung von Prüfungen	11
(5) Anerkennung von Prüfungen	11
(6) Abschluss und Gesamtbeurteilung	11
§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums	11
§ 6 Übergangsbestimmungen	11
Anhang I: Modulbeschreibungen	12
Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern	18
Anhang III: Anerkennungslisten	19

§ 1 Allgemeines

(1) Zulassungsvoraussetzungen

a. Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium *Übersetzen* ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Über die Zulassung entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG das Rektorat.

Für die Zulassung zum Studium ist zudem gem. § 63 Abs. 1 Z 3 und Abs. 10 UG die Kenntnis der deutschen Sprache Voraussetzung. Personen, deren Mutter- oder Bildungssprache nicht Deutsch ist, haben jedenfalls Deutsch als eine ihrer Fremdsprachen zu wählen.

b. Es wird davon ausgegangen, dass Studierende in den gewählten Fremdsprachen Kenntnisse auf Niveau C1 (Eingangsniveau) erworben haben. Der Nachweis der notwendigen sprachlichen Vorkenntnisse ist in Fremdsprache 1 und Fremdsprache 2 zu Beginn der Lehrveranstaltung Analyse- und Übersetzungstechniken: Fremdsprache 1 sowie Analyse- und Übersetzungstechniken: Fremdsprache 2 durch die positive Absolvierung einer Sprachprüfung zu erbringen.

Ein Fixplatz wird den Studierenden vom/von der Lehrenden erst nach Bestehen der Sprachprüfung zugewiesen.

Sprachprüfungen: Prüfungsteile und –inhalte:

- Schriftliche translatorische Aufgabe, die unter kontrollierten Arbeitsbedingungen auszuführen ist und die Bearbeitung eines Textes aus der Fremdsprache in die Mutter- bzw. Bildungssprache umfasst.
- Schriftliche translatorische Aufgabe, die unter kontrollierten Arbeitsbedingungen auszuführen ist und die Bearbeitung eines Textes aus der Mutter- bzw. Bildungssprache in die Fremdsprache umfasst.

(2) Gegenstand des Studiums

Aufgrund des Wandels der gesellschaftlichen und technologischen Bedingungen der transkulturellen Kommunikation ist das Übersetzen zu einer hochkomplexen Aktivität in einer Reihe von unterschiedlichen Settings geworden.

Das Masterstudium *Übersetzen* befähigt die Absolventinnen und Absolventen dazu, als selbstverantwortliche Expertinnen und Experten professionell zu handeln. Dies wird erreicht durch die Vermittlung der wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden des Faches sowie der praktischen Fertigkeiten, die für die berufliche Tätigkeit in verschiedenen Bereichen des Übersetzens erforderlich sind. Das Masterstudium *Übersetzen* legt damit auch die Basis für eine vertiefende translationswissenschaftliche Ausbildung im Rahmen eines weiterführenden Doktoratsstudiums.

Sprachen

Das Studium wird für folgende Sprachen angeboten:

Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Österreichische Gebärdensprache, Russisch, Slowenisch, Spanisch, Türkisch, Ungarisch

(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Im Rahmen des Masterstudiums *Übersetzen* erwerben die Studierenden die Fähigkeit zur offenen und kritischen Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen und kulturellen Bedingtheit von Translation, vertiefen Ihre Kompetenz im kritischen Umgang mit translationswissenschaftlichen Modellen und Methoden, erwerben die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit und zur Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Projekten, sowie die Fähigkeit,

- translatorische Aufträge im Hinblick auf Zweck und Adressatinnen/Adressaten des Zieltextes bzw. –produktes zu analysieren und ein Zieltextprofil zu erstellen

- zieltextrelevanten Recherchebedarf zu erkennen und die notwendigen Recherchen durchzuführen
- den Ausgangstext bzw. das Ausgangsmaterial zu analysieren und einen adäquaten Zieltext zu erstellen
- einen Zieltext für spezifische situative und kulturelle Gegebenheiten zu gestalten
- systematisch Qualitätssicherung, Projektmanagement, Revision und Lektorat auszuführen
- mit HandlungspartnerInnen in der jeweiligen Auftrags- und Produktionssituation zu kooperieren
- auf Grundlage des prozeduralen Wissens über den gesamten Translationsprozess die Fremd- und Eigenleistungen kritisch zu reflektieren.

Zusätzlich werden den Studierenden sogenannte Schlüsselkompetenzen vermittelt. Diese umfassen übergreifende, breit verwertbare mentale, soziale und technische Kompetenzen,

(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Das Masterstudium *Übersetzen* ermöglicht neben einer wissenschaftlichen Karriere auch weitere Berufschancen in einem wachsenden Spektrum kommunikativer, translatorischer und mehrsprachiger Tätigkeitsbereiche. Es dient der Ausbildung von Expertinnen und Experten für das Übersetzen in international oder multikulturell tätigen Unternehmen, privaten und öffentlichen Institutionen und Organisationen, für die insbesondere in den folgenden Bereichen Bedarf besteht:

- Politik, Wirtschaft und Industrie
- Gericht, Behörden und Verwaltung
- Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen
- Kultur- und Wissenschaftsbetrieb
- Medien und Literatur

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS) zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden beträgt und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden, wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

	PF/GWF/FWF	ECTS
Modul A: Übersetzungswissenschaft	PF	14,5
Modul B: Grundlagen des Übersetzens	PF	10
Modul C: Analyse- und Übersetzungstechniken, Fremdsprache 1 (inkl. Sprachprüfung)	PF	6
Modul D: Analyse- und Übersetzungstechniken, Fremdsprache 2 (inkl. Sprachprüfung)	PF	6
Modul E: Gesprächsdolmetschen (Fremdsprache 1 oder 2)	GWF	4
Insgesamt sind aus den Modulen F – N 5 Module zu wählen, davon mindestens 2 in jeder Fremdsprache. Sollte	GWF	40

das Angebot an Lehrveranstaltungen nicht ausreichen, kann maximal 1 Modul pro Fremdsprache aus dem Modulangebot (I, J) des Masterstudiums Übersetzen und Dialogdolmetschen gewählt werden.		
Modul F: Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus, Fremdsprache 1	GWF	8
Modul G: Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus, Fremdsprache 2	GWF	8
Modul H: Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur, Fremdsprache 1	GWF	8
Modul I: Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur, Fremdsprache 2	GWF	8
Modul J: Übersetzen für Wissenschaft und Technik, Fremdsprache 1	GWF	8
Modul K: Übersetzen für Wissenschaft und Technik, Fremdsprache 2	GWF	8
Modul L: Übersetzen für Gericht und Behörden, Fremdsprache 1	GWF	8
Modul M: Übersetzen für Gericht und Behörden, Fremdsprache 2	GWF	8
Modul N: Schriftdolmetschen und Respeaking	GWF	8
Fachprüfung		2
Freie Wahlfächer	FWF	12
Masterarbeit		20
Masterprüfung		1
Facheinschlägige Praxis oder Verpflichtender Auslandsaufenthalt		4,5
Summe		120

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach, FWF = Freies Wahlfach

(3) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt MA, verliehen.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- Kurse (KS) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Masterstudiums entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.

Alle unter b. bis d. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

(5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

- a. Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt:

Lehrveranstaltungstyp	Teilnehmendenzahl
Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Kurs (KS)	25
Seminar (SE)	25
Vorlesung mit Übung (VU)	35

- b. Wenn die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens EVSO 2017.
- c. Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltungseinheit, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze und die Zuordnung der Studierenden zu den einzelnen Parallelgruppen erfolgt, anwesend sein. Studierende, die diesem Termin unentschuldig fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Das viersemestrige Masterstudium umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Prüfungsfächer sind im Folgenden mit Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt. In der Spalte „PF/GWF/FWF“ ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflichtfach (PF), ein gebundenes Wahlfach (GWF) oder ein freies Wahlfach (FWF) handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend den Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	Modultitel/Prüfungsfach	LV-Typ	PF/GWF/FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Modul A	Übersetzungswissenschaft		PF	14,5	8	
A.1	Übersetzungswissenschaft	VO	PF	3	2	1
A.2	Forschungsmethodik	VU	PF	1,5	1	1
A.3	Übersetzungswissenschaftliches Seminar I	SE	PF	4	2	1
A.4	Übersetzungswissenschaftliches Seminar II	SE	PF	4	2	2
A.5	Seminar zur Vorbereitung von Masterarbeiten	SE	PF	2	1	4
Modul B	Grundlagen des Übersetzens		PF	10	6	
B.1	Ethik und Berufspraxis - Übersetzen	VU	PF	2	1	1
B.2	Projektmanagement und Revision	VU	PF	2	1	2
B.3	Terminologiemanagement	VU	PF	3	2	1
B.4	Computergestütztes Übersetzen	VU	PF	3	2	2
Modul C	Analyse- und Übersetzungstechniken, Fremdsprache 1		PF	6	4	
C.1	Analyse- und Übersetzungstechniken I, Fremdsprache 1 (Fremdsprache 1 – Mutter- bzw. Bildungssprache)	KS	PF	3	2	1

C.2	Analyse- und Übersetzungstechniken II, Fremdsprache 1 (Mutter- bzw. Bildungssprache – Fremdsprache 1)	KS	PF	3	2	2
Modul D	Analyse- und Übersetzungstechniken, Fremdsprache 2		PF	6	4	
D.1	Analyse- und Übersetzungstechniken I, Fremdsprache 2 (Fremdsprache 2 – Deutsch)	KS	PF	3	2	1
D.2	Analyse- und Übersetzungstechniken II, Fremdsprache 2 (Deutsch – Fremdsprache 2)	KS	PF	3	2	2
Modul E	Gesprächsdolmetschen		GWF	4	2	
E.1	Gesprächsdolmetschen, Fremdsprache 1	KS	GWF	4	2	1
	oder					
E.2	Gesprächsdolmetschen, Fremdsprache 2	KS	GWF	4	2	1
Modul F	Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus, Fremdsprache 1		GWF	8	4	
F.1	Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus I, Fremdsprache 1	KS	GWF	4	2	k.A.
F.2	Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus II, Fremdsprache 1	KS	GWF	4	2	k.A.
Modul G	Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus, Fremdsprache 2		GWF	8	4	
G.1	Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus I, Fremdsprache 2	KS	GWF	4	2	k.A.
G.2	Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus II, Fremdsprache 2	KS	GWF	4	2	k.A.
Modul H	Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur, Fremdsprache 1		GWF	8	4	
H.1	Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur I, Fremdsprache 1	KS	GWF	4	2	k.A.
H.2	Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur II, Fremdsprache 1	KS	GWF	4	2	k.A.
Modul I	Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur, Fremdsprache 2		GWF	8	4	
I.1	Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur I, Fremdsprache 2	KS	GWF	4	2	k.A.
I.2	Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur II, Fremdsprache 2	KS	GWF	4	2	k.A.
Modul J	Übersetzen für Wissenschaft und Technik, Fremdsprache 1		GWF	8	4	
J.1	Übersetzen für Wissenschaft und Technik I, Fremdsprache 1	KS	GWF	4	2	k.A.
J.2	Übersetzen für Wissenschaft und Technik II, Fremdsprache 1	KS	GWF	4	2	k.A.

Modul K	Übersetzen für Wissenschaft und Technik, Fremdsprache 2		GWF	8	4	
K.1	Übersetzen für Wissenschaft und Technik I, Fremdsprache 2	KS	GWF	4	2	k.A.
K.2	Übersetzen für Wissenschaft und Technik II, Fremdsprache 2	KS	GWF	4	2	k.A.
Modul L	Übersetzen für Gericht und Behörden, Fremdsprache 1		GWF	8	4	
L.1	Übersetzen für Gericht und Behörden I, Fremdsprache 1	KS	GWF	4	2	k.A.
L.2	Übersetzen für Gericht und Behörden II, Fremdsprache 1	KS	GWF	4	2	k.A.
Modul M	Übersetzen für Gericht und Behörden, Fremdsprache 2		GWF	8	4	
M.1	Übersetzen für Gericht und Behörden I, Fremdsprache 2	KS	GWF	4	2	k.A.
M.2	Übersetzen für Gericht und Behörden II, Fremdsprache 2	KS	GWF	4	2	k.A.
Modul N	Schrittdolmetschen und Respeaking		GWF	8	4	
N.1	Schrittdolmetschen	KS	GWF	4	2	k.A.
N.2	Respeaking	KS	GWF	4	2	k.A.
	Fachprüfung	FA		2		4
	Masterarbeit			20		4
	Masterprüfung			1		4
	Freie Wahlfächer		FWF	12		k.A.
	Facheinschlägige Praxis oder Verpflichtender Auslandsaufenthalt			4,5		2
	Summe			120		

(2) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen

Modultitel/Lehrveranstaltungstitel		Voraussetzung(en) für die Anmeldung	
F H J L	Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur Übersetzen für Wissenschaft und Technik Übersetzen für Gericht und Behörden	C1 oder C2	Analyse- und Übersetzungstechniken, Fremdsprache 1
G I K M	Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur Übersetzen für Wissenschaft und Technik Übersetzen für Gericht und Behörden	D1 oder D2	Analyse- und Übersetzungstechniken, Fremdsprache 2

Anmeldevoraussetzungen für den Antritt zur Fachprüfung:

Voraussetzung für die Anmeldung zur Fachprüfung ist die positive Absolvierung folgender Module:

1. Modul A: A.1 Übersetzungswissenschaftliche Vorlesung. A.2 Forschungsmethodik und ein übersetzungswissenschaftliches Seminar (A.3 oder A.4)
2. Modul B: Grundlagen des Übersetzens
3. Modul C: Analyse- und Übersetzungstechniken: Fremdsprache 1
4. Modul D: Analyse- und Übersetzungstechniken: Fremdsprache 2
5. Die vorgeschriebenen Wahlpflichtmodule im Ausmaß von 40 ECTS-Anrechnungspunkten.

(3) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen/Prüfungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen:

Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung sowie

- Weitere im Masterstudium *Übersetzen* angebotene Module,
- Lehrveranstaltungen, die zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Projektmanagement, Personal- und Finanzmanagement, sozialen Kompetenzen dienen,
- Lehrveranstaltungen aus philologischen Studienrichtungen (Sprach- und Literaturwissenschaft), Kulturwissenschaft, Philosophie, Wissenschaftstheorie, Soziologie, Psychologie, Europäische Ethnologie, Geschichte, Theologie, Kunstgeschichte, Rechtswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre, Kommunikationstechnik und Technikfolgenabschätzung.
- Absolvierung einer empfohlenen Praxis.

(4) Masterarbeit

- a. Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen. Diese umfasst 20 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird empfohlen, die Masterarbeit im 4. Semester zu verfassen.
- b. Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Fächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen:
 - Übersetzungswissenschaft
 - Translationswissenschaft
- c. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.
- d. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- e. Die Beurteilungsfrist der Masterarbeit beträgt zwei Monate.

(5) Auslandsstudien und Praxis

Für Studierende ist es Pflicht, im Masterstudium Übersetzen ein verpflichtendes Auslandssemester oder eine verpflichtende Praxis zu absolvieren.

- a. Verpflichtende Auslandsstudien

Wird die Absolvierung eines Auslandsstudiums gewählt, wird empfohlen, dieses im 2. oder 3. Semester des Studiums zu absolvieren. Es sind mindestens 4,5 ECTS-Anrechnungspunkte zu absolvieren. Darüber hinausgehende, während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. gebundenes Wahlfach anerkannt. Zur Anerkennung von Prüfungen bei Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid).

b. **Verpflichtende Praxis**

Im Rahmen des Masterstudiums Übersetzen kann zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine facheinschlägige Praxis im Umfang von 3 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 4,5 ECTS-Anrechnungspunkten) gewählt werden.

c. **Empfohlene Praxis**

Weiters wird Studierenden empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren, wobei eine Woche im Sinne einer Vollbeschäftigung 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht. Als Praxis gilt auch die aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen.

(6) Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen können Blocklehrveranstaltungen – z. B. Sommer- oder Winterschulen, Intensivprogramme – nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ für die Absolvierung des Studiums herangezogen werden.

§ 4 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 UG bestimmten Notenskala.

(2) Fachprüfung

a. Die Fachprüfung dient dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Fach. Sie wird schriftlich und mündlich bzw. in Österreichischer Gebärdensprache abgelegt. Der Fachprüfung sind 2 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet.

Für die Fachprüfung Übersetzen ist aus den beiden studierten Fremdsprachen eine aktive Fremdsprache (aus der und in die übersetzt wird) zu wählen. Bei Studierenden mit Deutsch als Fremdsprache gilt jedenfalls Deutsch als aktive Fremdsprache (siehe § 1 a) Deutsch als Fremdsprache).

1. Aktive Fremdsprache:

a. Ausführung eines Übersetzungsprojektes in einem der gewählten Übersetzungsmodule. Das Projekt umfasst eine oder mehrere thematisch zusammenhängende translatorische Aufgabenstellungen aus der und in die Fremdsprache und ist innerhalb von einer Woche auszuführen. Den Übersetzungen sind Kommentare und Erläuterungen zu den gewählten Übersetzungsentscheidungen und -strategien anzuschließen.

b. Übersetzung aus der und in die Fremdsprache unter kontrollierten Arbeitsbedingungen (schriftlich oder mündlich).

2. Passive Fremdsprache:

Ausführung eines Übersetzungsprojektes in einem der gewählten Übersetzungsmodule. Das Projekt umfasst eine oder mehrere thematisch zusammenhängende translatorische Aufgabenstellungen aus

der Fremdsprache in die Mutter- bzw. Bildungssprache oder Deutsch und ist innerhalb von einer Woche auszuführen. Den Übersetzungen sind Kommentare und Erläuterungen zu den gewählten Übersetzungsentscheidungen und -strategien anzuschließen.

Die Prüfungsleistungen sind folgendermaßen gewichtet:

Aktive Fremdsprache:

Prüfungsteil	Gewichtung in Prozent
1.a Übersetzungsprojekt	75
1.b Übersetzung unter kontrollierten Arbeitsbedingungen	25

Passive Fremdsprache:

Prüfungsteil	Gewichtung in Prozent
2. Übersetzungsprojekt	100

Notenschlüssel (für den Prüfungsteil 1.a):

Punkteanzahl	0-45	46-52	53-60	61-68	69-75
Note	Nicht genügend	Genügend	Befriedigend	Gut	Sehr gut

Notenschlüssel (für den Prüfungsteil 1.b):

Punkteanzahl	0-14	15-17	18-20	21-23	24-25
Note	Nicht genügend	Genügend	Befriedigend	Gut	Sehr gut

Notenschlüssel (für den Prüfungsteil 2 (Passive Fremdsprache) und die Gesamtnote):

Punkteanzahl	0-60	61-70	71-80	81-90	91-100
Note	Nicht genügend	Genügend	Befriedigend	Gut	Sehr gut

(3) Masterprüfung

Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Gesamtprüfung im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkt.

Der Prüfungssenat besteht aus drei Personen, von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist. In der Regel sind als Prüfer/innen die Universitätslehrer/innen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen.

Sie kann erst absolviert werden, wenn alle studienrelevanten Leistungen positiv absolviert wurden und die Masterarbeit positiv beurteilt wurde.

Gegenstand der Masterprüfung sind (a) die öffentliche Präsentation der Masterarbeit (maximal 15 Minuten) und (b) eine Diskussion über die Masterarbeit mit dem Prüfungssenat (maximal 15 Minuten).

(4) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(5) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß § 78 Abs. 1 UG.

(6) Abschluss und Gesamtbeurteilung

- a) Mit der positiven Beurteilung aller in §3 Abs.1 vorgesehenen Studienleistungen wird das Masterstudium abgeschlossen.
- b) Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird.
- c) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul sowie die Masterarbeit und Masterprüfung positiv beurteilt wurde, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul sowie der Masterarbeit und der Masterprüfung eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module sowie der Masterarbeit und der Masterprüfung die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde. Die Freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums

Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2017 in Kraft. (Curriculum 17W)

§ 6 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende des Masterstudiums Übersetzen, die bei In-Kraft-Treten dieses Curriculums am 01.10.2017 dem Curriculum in der Fassung 11W unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 11W innerhalb von 6 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.09.2020 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Masterstudium Übersetzen in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

(2) Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

Der Vorsitzende des Senats:
Niemann

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	Übersetzungswissenschaft
ECTS-Anrechnungspunkte	14,5
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Systematisierte Reflexion der kulturellen, sozialen, historischen und kognitiven Bedingtheit von Translation • Diskussion der ethischen Dimension translatorischen Handelns • Entwicklung der Translationswissenschaft • Aktuelle Forschungsrichtungen und Ansätze der Translationswissenschaft und deren Anwendung auf neue Forschungsfelder • Diskussion von ausgewählten Themen der Übersetzungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Methodendiskussion.
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methoden, Paradigmen und Forschungsrichtungen der Translationswissenschaft zu beschreiben • die Translationswissenschaft und ihrer Ergebnisse kritisch zu hinterfragen • die Entwicklung der Translationswissenschaft nachzuvollziehen • über wesentliche Fragestellungen, Probleme, Methoden, sowie zu künftige Trends Bescheid zu wissen • ein geschärftes Bewusstsein für die soziokulturelle und kognitive Bedingtheit und Komplexität von Translationsprozessen sowie für die kulturelle Funktion der Translation zu entwickeln • die ethische Dimension beim Herangehen an translatorische und translationswissenschaftliche Fragestellungen zu reflektieren • Analysen von übersetzungswissenschaftlichen Fragestellungen zu präsentieren • erlernte empirische Forschungsmethoden in einer translationswissenschaftlichen Seminararbeit anzuwenden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	<p>Vorlesung: Vortragsorientiert Vorlesung mit Übung: Vortrag mit Gruppenarbeit und Diskussion Seminar: Diskursorientiert mit Verfassen einer schriftlichen Arbeit</p>
Häufigkeit des Angebots	jedes Jahr

Modul B	Grundlagen des Übersetzens
ECTS-Anrechnungspunkte	10
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Anforderungen an professionelle ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen • Diskussion von berufsethischen Fragen im heutigen translationskulturellen Kontext • Kommunikation und Kooperation im Team mit allen AkteurInnen • Abwicklung und Management von Übersetzungsprojekten und Qualitätssicherung • Relevanz von Terminologie in Fachkommunikation und Translation • Grundlagen der Terminologielehre, und der Methodik des Terminologiemanagements Umgang mit einschlägiger Software zu Terminologie- und Translationsmanagement

	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über den Stand der Technik im Bereich des computergestützten Übersetzens mit Schwerpunkt auf Translation-Memory-Technologien.
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Rolle der Berufsverbände sowie deren Aufgaben und Leistungen darzustellen • das Rollenverständnis und Rollenabgrenzung von ÜbersetzerInnen vor dem Hintergrund des aktuellen translationsethischen Diskurses zu diskutieren • Strategien für die effiziente Erarbeitung von Information zu entwickeln • Techniken für die Wissensverarbeitung kritisch zu bewerten und gezielt anzuwenden • die Abwicklung von Aufträgen und die Kommunikation und Kooperation im Team sowie mit allen AkteurlInnen zu beschreiben • Anforderungen von Übersetzungsaufträgen zu beschreiben und Strategien für die Qualitätssicherung darzustellen • die methodischen Prinzipien für systematische und translationsorientierte Terminologearbeit und deren theoretische Grundlagen zu erläutern Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von translationsunterstützender Software zu beschreiben • ein ausgewähltes TM-Programm in seinen zentralen Funktionen selbständig zu bedienen • sich mit den für das Übersetzen und Dolmetschen in verschiedenen Settings und Fachbereichen notwendigen Modellen auseinanderzusetzen und die aktuellen Entwicklungen zu reflektieren
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vorlesung mit Übung: Vortrag mit Gruppenarbeit und Diskussion
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr

Modul C und Modul D	Analyse- und Übersetzungstechniken
ECTS-Anrechnungspunkte	6
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrastive Analyse von textsortenspezifischen Merkmalen komplexer Texttypen und -sorten • Diskussion von Übersetzungsaufträgen und Vorgaben für die Zieltextproduktion • Lösung von spezifischen Übersetzungsproblemen (im Team) • Eigen- und Peer-Revision • Umgang mit einschlägiger Software zu Terminologie- und Translationsmanagement

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die situativen, funktionalen und linguistischen Parameter, welche die Textproduktion in den verschiedenen Bereichen und Sprachen bestimmen, zu identifizieren und zu beschreiben • Analysen als Grundlage für die Zieltextproduktion unter Berücksichtigung von Übersetzungsauftrag und Vorgaben für Zielpublikum, Zieltext und Zielkultur durchzuführen • Übersetzungstechniken und -strategien zur Zieltextproduktion einzusetzen • grundlegende Techniken für die weitere Spezialisierung in den gebundenen Wahlfächern zu entwickeln • Übersetzungsprobleme (im Team) zu lösen • eigene und andere Texte zu revidieren und die Revisionsvorschläge zu begründen • Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von translationsunterstützender Software zu beschreiben
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Interaktions- und diskursorientierte Lehrveranstaltung.
Häufigkeit des Angebots	jedes Jahr

Modul E	Gesprächsdolmetschen
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in verschiedene praxisrelevante Dolmetschsituationen • Umgang mit Rollenvorstellungen und -konflikten, Professionalität und berufsethische Richtlinien • Einübung von geeigneten Dolmetschtechniken und –strategien für Settings des Gesprächsdolmetschens • kritische Analyse des theoretisch erworbenen Wissens und situationsadäquate praktische Umsetzung • kritische Reflexion der eigenen Dolmetschleistung und Peer-Evaluierung unter Berücksichtigung von Qualitätsmodellen für Dolmetschleistungen.
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Situationen des Gesprächsdolmetschens zu analysieren und die unterschiedlichen Anforderungen und Rollenerwartungen zu beschreiben und kritisch zu hinterfragen • verschiedene Themenbereiche selbständig zu recherchieren und sprachlich und terminologisch aufzubereiten • erlernte Dolmetschstrategien und –techniken (inklusive Gesprächsmanagement) situationsadäquat einzusetzen und kultursensitiv zu dolmetschen • die eigene oder eine fremde Dolmetschleistung auf Grund eines Kriterienkatalogs kritisch zu reflektieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Interaktions- und diskursorientierte Lehrveranstaltung.
Häufigkeit des Angebots	Regelmäßig nach Bedarf.

Modul F und Modul G	Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus
ECTS-Anrechnungspunkte	8
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Praxisnahe Übersetzungsaufgaben aus den Fachbereichen des Moduls unter Berücksichtigung des Skopos und des intendierten Zielpublikums • kontrastive Analyse von Textsortenspezifika • Diskussion von Übersetzungsaufträgen und Vorgaben für die Zieltextproduktion • Einbindung translationstheoretischer Modelle • Diskussion translationstheoretischer Fragen, die sich in Zusammenhang mit der jeweiligen Übersetzung stellen • Eigen- und Peer-Revision • Gezielte Nutzung von translationsunterstützender Software.
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Textsorten kontrastiv zu analysieren • Übersetzungsaufträge als Grundlage für die Zieltextproduktion unter Berücksichtigung von Vorgaben zu Zielpublikum, Zieltext und Zielkultur zu besprechen • die Resultate der Analyse und Vorgaben für die Übersetzung anzuwenden • verschiedene Übersetzungsmöglichkeiten kritisch zu bewerten und Übersetzungsprobleme (im Team) zu lösen • eigene und andere Texte zu revidieren und die Revisionsvorschläge zu begründen • translationstheoretische Fragen im Zusammenhang mit den jeweiligen Fachbereich zu erörtern.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Interaktions- und diskursorientierte Lehrveranstaltung.
Häufigkeit des Angebots	Regelmäßig nach Bedarf.

Modul H und Modul I	Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur
ECTS-Anrechnungspunkte	8
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Praxisnahe Übersetzungsaufgaben aus den Fachbereichen des Moduls unter Berücksichtigung des Skopos und des intendierten Zielpublikums • kontrastive Analyse von Textsortenspezifika • Diskussion von Übersetzungsaufträgen und Vorgaben für die Zieltextproduktion • Einbindung translationstheoretischer Modelle • Diskussion translationstheoretischer Fragen, die sich in Zusammenhang mit der jeweiligen Übersetzung stellen • Eigen- und Peer-Revision • Gezielte Nutzung von translationsunterstützender Software.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Textsorten kontrastiv zu analysieren • Übersetzungsaufträge als Grundlage für die ZIELTEXTPRODUKTION unter Berücksichtigung von Vorgaben zu Zielpublikum, ZIELTEXT und ZIELKULTUR zu besprechen • die Resultate der Analyse und Vorgaben für die Übersetzung anzuwenden • verschiedene Übersetzungsmöglichkeiten kritisch zu bewerten und Übersetzungsprobleme (im Team) zu lösen • eigene und andere Texte zu revidieren und die Revisionsvorschläge zu begründen • translationstheoretische Fragen im Zusammenhang mit den jeweiligen Fachbereich zu erörtern.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Interaktions- und diskursorientierte Lehrveranstaltung.
Häufigkeit des Angebots	Regelmäßig nach Bedarf.

Modul J und Modul K	Übersetzen für Wissenschaft und Technik
ECTS-Anrechnungspunkte	8
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Praxisnahe Übersetzungsaufgaben aus den Fachbereichen des Moduls unter Berücksichtigung des Skopos und des intendierten Zielpublikums • kontrastive Analyse von Textsortenspezifika • Diskussion von Übersetzungsaufträgen und Vorgaben für die ZIELTEXTPRODUKTION • Einbindung translationstheoretischer Modelle • Diskussion translationstheoretischer Fragen, die sich in Zusammenhang mit der jeweiligen Übersetzung stellen • Eigen- und Peer-Revision • Gezielte Nutzung von translationsunterstützender Software.
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Textsorten kontrastiv zu analysieren • Übersetzungsaufträge als Grundlage für die ZIELTEXTPRODUKTION unter Berücksichtigung von Vorgaben zu Zielpublikum, ZIELTEXT und ZIELKULTUR zu besprechen • die Resultate der Analyse und Vorgaben für die Übersetzung anzuwenden • verschiedene Übersetzungsmöglichkeiten kritisch zu bewerten und Übersetzungsprobleme (im Team) zu lösen • eigene und andere Texte zu revidieren und die Revisionsvorschläge zu begründen • translationstheoretische Fragen im Zusammenhang mit den jeweiligen Fachbereich zu erörtern.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Interaktions- und diskursorientierte Lehrveranstaltung.
Häufigkeit des Angebots	Regelmäßig nach Bedarf.

Modul L und Modul M	Übersetzen für Gericht und Behörden
ECTS-Anrechnungspunkte	8
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Praxisnahe Übersetzungsaufgaben aus den Fachbereichen des Moduls unter Berücksichtigung des Skopos und des intendierten Zielpublikums • kontrastive Analyse von Textsortenspezifika

	<ul style="list-style-type: none"> • Diskussion von Übersetzungsaufträgen und Vorgaben für die Zieltextproduktion • Einbindung translationstheoretischer Modelle • Diskussion translationstheoretischer Fragen, die sich in Zusammenhang mit der jeweiligen Übersetzung stellen • Eigen- und Peer-Revision • Gezielte Nutzung von translationsunterstützender Software.
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Textsorten kontrastiv zu analysieren • Übersetzungsaufträge als Grundlage für die Zieltextproduktion unter Berücksichtigung von Vorgaben zu Zielpublikum, Zieltext und Zielkultur zu besprechen • die Resultate der Analyse und Vorgaben für die Übersetzung anzuwenden • verschiedene Übersetzungsmöglichkeiten kritisch zu bewerten und Übersetzungsprobleme (im Team) zu lösen • eigene und andere Texte zu revidieren und die Revisionsvorschläge zu begründen • translationstheoretische Fragen im Zusammenhang mit den jeweiligen Fachbereich zu erörtern.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Interaktions- und diskursorientierte Lehrveranstaltung.
Häufigkeit des Angebots	Regelmäßig nach Bedarf.

Modul N	Schriftdolmetschen und Respeaking
ECTS-Anrechnungspunkte	8
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in theoretische und praktische Aspekte von Schriftdolmetschen und Respeaking in verschiedenen Settings • Umgang mit Rollenvorstellungen und -konflikten, Professionalität und berufsethische Richtlinien • Einübung von geeigneten Dolmetschtechniken und –strategien für die unterschiedlichen Settings • kritische Analyse des theoretisch erworbenen Wissens und situationsadäquate praktische Umsetzung • kritische Reflexion der eigenen Dolmetschleistung und Peer- Evaluierung unter Berücksichtigung von Qualitätsmodellen für Dolmetschleistungen.
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Situationen von Schriftdolmetschen und Respeaking zu analysieren und die unterschiedlichen Anforderungen und Rollenerwartungen zu beschreiben und kritisch zu hinterfragen • verschiedene Themenbereiche selbständig zu recherchieren und sprachlich und terminologisch für den Einsatz technischer Hilfsmittel aufzubereiten • erlernte Dolmetschstrategien und –techniken (inklusive Gesprächsmanagement) situationsadäquat einzusetzen und kultursensitiv zu dolmetschen • die eigene oder eine fremde Dolmetschleistung auf Grund eines Kriterienkatalogs kritisch zu reflektieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Interaktions- und diskursorientierte Lehrveranstaltung.
Häufigkeit des Angebots	Regelmäßig nach Bedarf.

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient den Studierenden zur Orientierung.

Semester	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	ECTS
1		30
A.1	Übersetzungswissenschaft	3
A.2	Forschungsmethodik	1,5
A.3	Übersetzungswissenschaftliches Seminar I	4
B.1	Ethik und Berufspraxis - Übersetzen	2
B.3	Terminologiemanagement	3
C.1	Analyse- und Übersetzungstechniken I, Fremdsprache 1 (Fremdsprache – Mutter- bzw. Bildungssprache)	3
D.1	Analyse- und Übersetzungstechniken I, Fremdsprache 2 (Fremdsprache – Deutsch)	3
E.1 oder E.2	Gesprächsdolmetschen, Fremdsprache 1 oder Fremdsprache 2	4
FWF	Freie Wahlfächer	6,5
2		30,5
A.4	Übersetzungswissenschaftliches Seminar II	4
B.2	Projektmanagement und Revision	2
B.4	Computergestütztes Übersetzen	3
C.2	Analyse- und Übersetzungstechniken II, Fremdsprache 1 (Mutter- bzw. Bildungssprache – Fremdsprache 1)	3
D.2	Analyse- und Übersetzungstechniken II, Fremdsprache 2 (Deutsch – Fremdsprache 2)	3
F bis N	1 Modul	8
	FWF	3
	Praxis	4,5
3		26,5
F bis N	1 Modul	8
F bis N	1 Modul	8
F bis N	1 Modul	8
	FWF	2,5
4		33
F bis N	1 Modul	8
	Fachprüfung	2
A.5	Seminar zur Vorbereitung von Masterarbeiten	2
	Masterarbeit	20
	Masterprüfung	1

Anhang III: Anerkennungslisten

Anerkennungsliste bei Umstieg in das aktuelle Curriculum des Masterstudiums Übersetzen in der Version 17W vom Curriculum des Masterstudiums Übersetzen in der Version 11W

Auf der linken Seite der Tabelle sind alle Prüfungsfächer des gegenständlichen Curriculums gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind die entsprechenden äquivalenten Prüfungsfächer des auslaufenden Curriculums des Masterstudiums Übersetzen 11W gelistet, welche für Prüfungsfächer des aktuellen Curriculums bei Umstieg in dieses anerkannt werden. Nicht gelistete Prüfungsfächer des auslaufenden Curriculums können im Rahmen den freien Wahlfächer anerkannt werden.

Aktuell gültiges Curriculum in der Version 17W					Auslaufendes Curriculum in der Version 11W				
	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungstitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.
A.1	Übersetzungswissenschaft	VO	3	2		Translationswissenschaftliche Vorlesung (Übersetzungswissenschaft)	VO	3	2
A.3	Übersetzungswissenschaftliches Seminar I	SE	4	2		Übersetzungswissenschaftliches Seminar 1	SE	4	2
A.4	Übersetzungswissenschaftliches Seminar II	SE	4	2		Übersetzungswissenschaftliches Seminar 2	SE	4	2
B.1	Ethik und Berufspraxis - Übersetzen	VU	2	1		Berufskunde für ÜbersetzerInnen	VO	2	1
B.3	Terminologiemanagement	VU	3	2		Terminologiemanagement	VU	3	2
B.4	Computergestütztes Übersetzen	VU	3	2		Computergestütztes Übersetzen	VU	2	1
C.1	Analyse- und Übersetzungstechniken, Fremdsprache 1 (Fremdsprache 1 – Mutter- bzw. Bildungssprache)	KS	3	2		Fremdsprache 1: Analyse- und Übersetzungstechniken I (Fremdsprache 1 – Muttersprache/Deutsch)	KS	3	2
C.2	Analyse- und Übersetzungstechniken, Fremdsprache 1 (Mutter- bzw. Bildungssprache – Fremdsprache 1)	KS	3	2		Fremdsprache 1: Analyse- und Übersetzungstechniken II (Muttersprache/Deutsch – Fremdsprache 1)	KS	3	2
D.1	Analyse- und Übersetzungstechniken, Fremdsprache 2 (Fremdsprache 2 – Deutsch)	KS	3	2		Fremdsprache 2: Analyse- und Übersetzungstechniken I (Fremdsprache 2 – Deutsch)	KS	3	2
D.2	Analyse- und Übersetzungstechniken, Fremdsprache 2 (Deutsch – Fremdsprache 2)	KS	3	2		Fremdsprache 2: Analyse- und Übersetzungstechniken II (Deutsch – Fremdsprache 2)	KS	3	2
E.1	Gesprächsdolmetschen, Fremdsprache 1	KS	4	2		Gesprächsdolmetschen, Fremdsprache 1	KS	4	2
E.2	Gesprächsdolmetschen, Fremdsprache 2	KS	4	2		Gesprächsdolmetschen, Fremdsprache 2	KS	4	2
F.1	Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus I, Fremdsprache 1	KS	4	2		Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus (Fremdsprache – Deutsch) Fremdsprache 1	KS	4	2

F.2	Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus II, Fremdsprache 1	KS	4	2		Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus (Deutsch - Fremdsprache) Fremdsprache 1	KS	4	2
G.1	Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus I, Fremdsprache 2	KS	4	2		Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus (Fremdsprache – Deutsch) Fremdsprache 2	KS	4	2
G.2	Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus II, Fremdsprache 2	KS	4	2		Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus (Deutsch - Fremdsprache) Fremdsprache 2	KS	4	2
H.1	Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur I, Fremdsprache 1	KS	4	2		Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur (Fremdsprache – Deutsch) Fremdsprache 1	KS	4	2
H.2	Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur II, Fremdsprache 1	KS	4	2		Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur (Deutsch - Fremdsprache) Fremdsprache 1	KS	4	2
I.1	Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur I, Fremdsprache 2	KS	4	2		Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur (Fremdsprache – Deutsch) Fremdsprache 2	KS	4	2
I.2	Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur II, Fremdsprache 2	KS	4	2		Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur (Deutsch - Fremdsprache) Fremdsprache 2	KS	4	2
J.1	Übersetzen für Wissenschaft und Technik I, Fremdsprache 1	KS	4	2		Übersetzen für Wissenschaft und Technik (Fremdsprache – Deutsch) Fremdsprache 1	KS	4	2
J.2	Übersetzen für Wissenschaft und Technik II, Fremdsprache 1	KS	4	2		Übersetzen für Wissenschaft und Technik (Deutsch - Fremdsprache) Fremdsprache 1	KS	4	2
K.1	Übersetzen für Wissenschaft und Technik I, Fremdsprache 2	KS	4	2		Übersetzen für Wissenschaft und Technik (Fremdsprache – Deutsch) Fremdsprache 2	KS	4	2
K.2	Übersetzen für Wissenschaft und Technik II, Fremdsprache 2	KS	4	2		Übersetzen für Wissenschaft und Technik (Deutsch - Fremdsprache) Fremdsprache 2	KS	4	2
L.1	Übersetzen für Gericht und Behörden I, Fremdsprache 1	KS	4	2		Übersetzen für Gericht und Behörden (Fremdsprache – Deutsch) Fremdsprache 1	KS	4	2
L.2	Übersetzen für Gericht und Behörden II, Fremdsprache 1	KS	4	2		Übersetzen für Gericht und Behörden (Deutsch - Fremdsprache) Fremdsprache 1	KS	4	2
M.1	Übersetzen für Gericht und Behörden I, Fremdsprache 2	KS	4	2		Übersetzen für Gericht und Behörden (Fremdsprache – Deutsch) Fremdsprache 2	KS	4	2
M.2	Übersetzen für Gericht und Behörden II, Fremdsprache 2	KS	4	2		Übersetzen für Gericht und Behörden (Deutsch - Fremdsprache) Fremdsprache 2	KS	4	2
A.2	Forschungsmethodik	VU	2	1		Keine Gleichwertigkeit			

A.5	Seminar zur Vorbereitung von Masterarbeiten	SE	2	1		Keine Gleichwertigkeit			
B.2	Projektmanagement und Revision	VU	2	1		Keine Gleichwertigkeit			
N.1	Schriftdolmetschen	KS	4	2		Keine Gleichwertigkeit			
N.2	Respeaking	KS	4	2		Keine Gleichwertigkeit			

Anerkennungsliste bei Verbleib im auslaufenden Curriculum des Masterstudiums Übersetzen in der Version 11W und der Absolvierung von Prüfungsfächern des aktuellen Curriculums des Masterstudiums Übersetzen in der Version 17W

Auf der linken Seite der Tabelle werden die Prüfungsfächer des auslaufenden Curriculums des Masterstudiums Übersetzen gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind alle Prüfungsfächer dieses Curriculums gelistet, welche bei Verbleib im auslaufenden Curriculum für die dort vorgesehenen Prüfungsfächer anerkannt werden.

Auslaufendes Curriculum in der Version 11W					Aktuell gültiges Curriculum in der Version 17W				
	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungstitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.
	Translationswissenschaftliche Vorlesung (Übersetzungswissenschaft)	VO	3	2	A.1	Übersetzungswissenschaft	VO	3	2
	Übersetzungswissenschaftliches Seminar 1	SE	4	2	A.3	Übersetzungswissenschaftliches Seminar I	SE	4	2
	Übersetzungswissenschaftliches Seminar 2	SE	4	2	A.4	Übersetzungswissenschaftliches Seminar II	SE	4	2
	Berufskunde für ÜbersetzerInnen	VO	2	1	B.1	Ethik und Berufspraxis - Übersetzen	VU	2	1
	Terminologiemanagement	VU	3	2	B.3	Terminologiemanagement	VU	3	2
	Computergestütztes Übersetzen	VU	2	1	B.4	Computergestütztes Übersetzen	VU	3	2
	Fremdsprache 1: Analyse- und Übersetzungstechniken I (Fremdsprache 1 – Muttersprache/Deutsch)	KS	3	2	C.1	Analyse- und Übersetzungstechniken, Fremdsprache 1 (Fremdsprache 1 – Mutter- bzw. Bildungssprache)	KS	3	2
	Fremdsprache 1: Analyse- und Übersetzungstechniken II (Muttersprache/Deutsch – Fremdsprache 1)	KS	3	2	C.2	Analyse- und Übersetzungstechniken, Fremdsprache 1 (Mutter- bzw. Bildungssprache – Fremdsprache 1)	KS	3	2
	Fremdsprache 2: Analyse- und Übersetzungstechniken I (Fremdsprache 2 – Deutsch)	KS	3	2	D.1	Analyse- und Übersetzungstechniken, Fremdsprache 2 (Fremdsprache 2 – Deutsch)	KS	3	2
	Fremdsprache 2: Analyse- und Übersetzungstechniken II (Deutsch – Fremdsprache 2)	KS	3	2	D.2	Analyse- und Übersetzungstechniken, Fremdsprache 2 (Deutsch – Fremdsprache 2)	KS	3	2
	Gesprächsdolmetschen, Fremdsprache 1	KS	4	2	E.1	Gesprächsdolmetschen, Fremdsprache 1	KS	4	2
	Gesprächsdolmetschen, Fremdsprache 2	KS	4	2	E.2	Gesprächsdolmetschen, Fremdsprache 2	KS	4	2

	Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus (Fremdsprache – Deutsch) Fremdsprache 1	KS	4	2	F.1	Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus I, Fremdsprache 1	KS	4	2
	Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus (Deutsch - Fremdsprache) Fremdsprache 1	KS	4	2	F.2	Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus II, Fremdsprache 1	KS	4	2
	Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus (Fremdsprache – Deutsch) Fremdsprache 2	KS	4	2	G.1	Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus I, Fremdsprache 2	KS	4	2
	Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus (Deutsch - Fremdsprache) Fremdsprache 2	KS	4	2	G.2	Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus II, Fremdsprache 2	KS	4	2
	Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur (Fremdsprache – Deutsch) Fremdsprache 1	KS	4	2	H.1	Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur I, Fremdsprache 1	KS	4	2
	Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur (Deutsch - Fremdsprache) Fremdsprache 1	KS	4	2	H.2	Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur II, Fremdsprache 1	KS	4	2
	Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur (Fremdsprache – Deutsch) Fremdsprache 2	KS	4	2	I.1	Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur I, Fremdsprache 2	KS	4	2
	Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur (Deutsch - Fremdsprache) Fremdsprache 2	KS	4	2	I.2	Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur II, Fremdsprache 2	KS	4	2
	Übersetzen für Wissenschaft und Technik (Fremdsprache – Deutsch) Fremdsprache 1	KS	4	2	J.1	Übersetzen für Wissenschaft und Technik I, Fremdsprache 1	KS	4	2
	Übersetzen für Wissenschaft und Technik (Deutsch - Fremdsprache) Fremdsprache 1	KS	4	2	J.2	Übersetzen für Wissenschaft und Technik II, Fremdsprache 1	KS	4	2
	Übersetzen für Wissenschaft und Technik (Fremdsprache – Deutsch) Fremdsprache 2	KS	4	2	K.1	Übersetzen für Wissenschaft und Technik I, Fremdsprache 2	KS	4	2
	Übersetzen für Wissenschaft und Technik (Deutsch - Fremdsprache) Fremdsprache 2	KS	4	2	K.2	Übersetzen für Wissenschaft und Technik II, Fremdsprache 2	KS	4	2
	Übersetzen für Gericht und Behörden (Fremdsprache – Deutsch) Fremdsprache 1	KS	4	2	L.1	Übersetzen für Gericht und Behörden I, Fremdsprache 1	KS	4	2
	Übersetzen für Gericht und Behörden (Deutsch - Fremdsprache) Fremdsprache 1	KS	4	2	L.2	Übersetzen für Gericht und Behörden II, Fremdsprache 1	KS	4	2
	Übersetzen für Gericht und Behörden (Fremdsprache – Deutsch) Fremdsprache 2	KS	4	2	M.1	Übersetzen für Gericht und Behörden I, Fremdsprache 2	KS	4	2

	Übersetzen für Gericht und Behörden (Deutsch - Fremdsprache) Fremdsprache 2	KS	4	2	M.2	Übersetzen für Gericht und Behörden II, Fremdsprache 2	KS	4	2
	Keine Gleichwertigkeit				A.2	Forschungsmethodik	VU	2	1
	Keine Gleichwertigkeit				A.5	Seminar zur Vorbereitung von Masterarbeiten	SE	2	1
	Keine Gleichwertigkeit				B.2	Projektmanagement und Revision	VU	2	1
	Keine Gleichwertigkeit				N.1	Schrittdolmetschen	KS	4	2
	Keine Gleichwertigkeit				N.2	Respeaking	KS	4	2